



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Jugendarbeit wieder ermöglichen, soziale Strukturen schützen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, umgehend zu prüfen, wie unter Wahrung der notwendigen Hygienemaßnahmen eine schnelle Wiederaufnahme der Jugendarbeit ermöglicht werden kann. Hierbei sollen die bereits vorgelegten Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings für die Erstellung eines Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepts in der Jugendarbeit nach § 85 Abs. 2 Nr.1 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) berücksichtigt werden. Ziel muss es sein, den Jugendlichen in Bayern in diesem Bereich schnell Perspektiven zu eröffnen.

Begründung:

In der bisherigen Debatte um die Lockerungen der Corona-Maßnahmen standen vor allem die notwendigen wirtschaftlichen Hilfen im Zentrum. Restaurants können wieder besucht und die Spiele der Männer-Fußball-Bundesliga geschaut werden. Es ist dringend notwendig, dass sich der Freistaat jetzt aber auch verstärkt darum kümmert, die sozialen Strukturen in unserer Gesellschaft zu schützen und die Bedürfnisse nach sozialer Interaktion, auch der jungen Menschen, mehr zu berücksichtigen als bisher. Rückzugsräume außerhalb der Familie und direkter Austausch mit Gleichaltrigen sind wichtig für die psychische Gesundheit.

Gerade junge Menschen haben – abseits der wirtschaftlichen Probleme – die Pandemie vor allem im sozialen Bereich gespürt. Die Jugendarbeit der Verbände wurde aus Infektionsschutzmaßnahmen zu Recht zurückgefahren oder zum Teil komplett eingestellt, Jugendzentren wurden geschlossen und auf Grund der Schulschließungen und der Ausgangsbeschränkungen war der Kontakt zu anderen Jugendlichen stark eingeschränkt. Junge Menschen leiden derzeit stark an Isolation, Einsamkeit und haben ein erhöhtes Potenzial Opfer einer Kindeswohlgefährdung zu werden. Diese Probleme müssen schnellstmöglich angegangen werden. Dies kann nur geschehen, wenn wir zeitnah eine Wiederaufnahme der Jugendarbeit ermöglichen.

Jetzt, da die Zahl der Neuinfektionen in den letzten Wochen auch auf Grund der getroffenen Maßnahmen kontinuierlich gesunken ist, sollte im sozialen Bereich mit derselben Energie und Bereitschaft von Seiten der Staatsregierung nach Lösungen gesucht werden, wie diese bei den wirtschaftlichen Lockerungen der Fall war. Der Bayerische Jugendring als Dachverband der bayerischen Jugendorganisationen hat hier Empfehlungen für die Erstellung eines Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepts in der Jugendarbeit nach § 85 Abs. 2 Nr.1 SGB VIII vorgelegt, welches derzeit noch vom Staatsministerium für Gesundheit und Pflege geprüft wird. Jugendlichen muss endlich wieder eine Perspektive eröffnet werden. Deshalb ist eine unverzügliche Beratung des vorliegenden Antrags zur nächstmöglichen Sitzung des Fachausschusses unbedingt geboten.